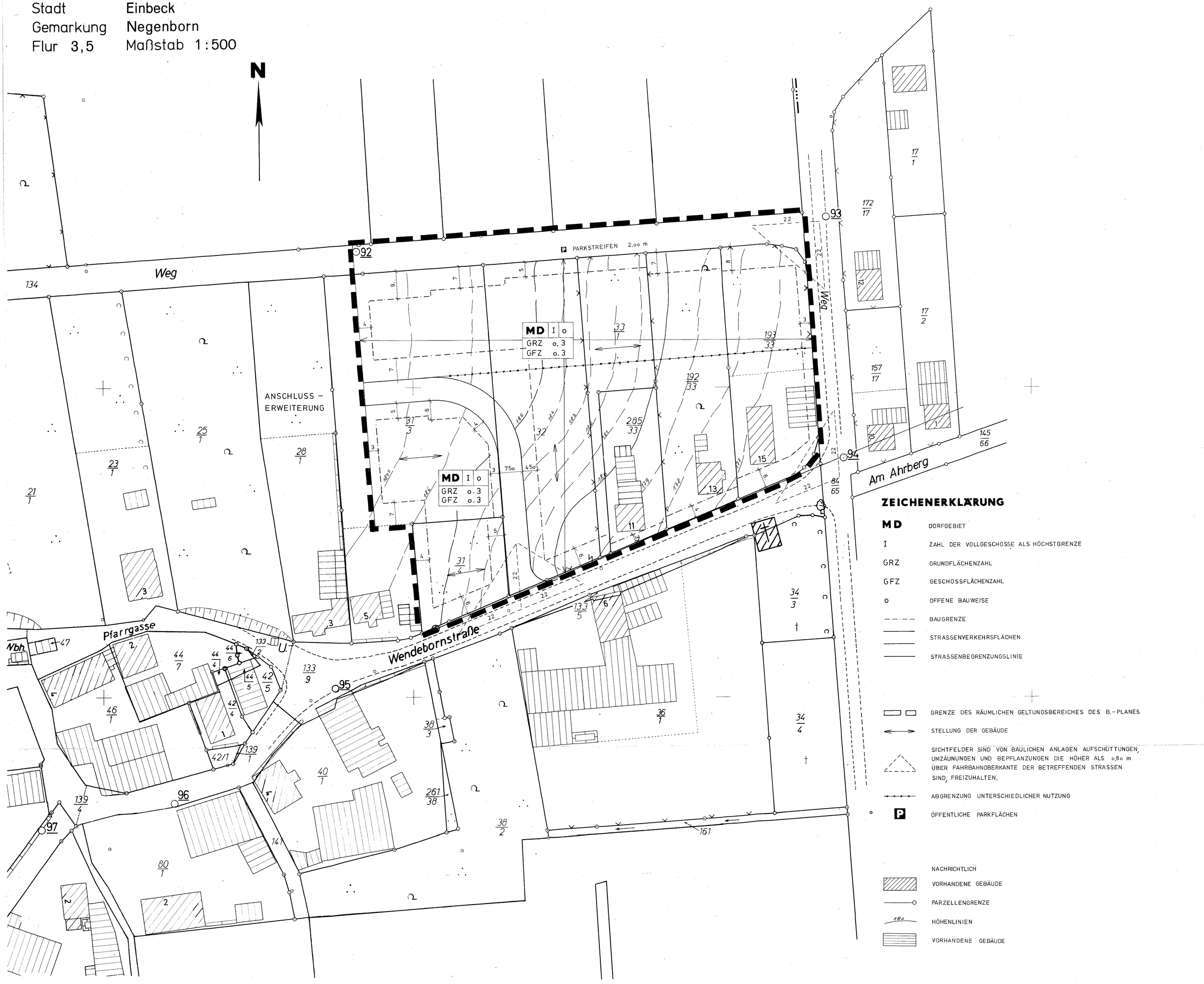
Landkreis Northeim
Stadt Einbeck
Gemarkung Negenborn
Flur 3,5 Maßstab 1:500



Katasteramt Northeim – V Nr. 924/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 14.979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck den 16. 7. 1980

Katasteramt

Siegel
GEZ. HINCK
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. §2 Abs.1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 16.10.1978.
Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 7.12.1978

EINBECK den 10.7.1980

Siegel
GEZ. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/~~Gemeinde~~ ausgearbeitet

durch STADTBAUAMT EINBECK

GEZ. HANSEN
Planverfasser

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 19.12.1979

EINBECK den 10.7.1980

Siegel
GEZ. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 12./13.1.1980 ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

EINBECK den 10.7.1980

Siegel
GEZ. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 21.1.80 bis 25.2.80 einschließlich.

EINBECK den 10.7.1980

Siegel
GEZ. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Als Satzung vom Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i.d.F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22.4.1980

EINBECK den 10.7.1980

Siegel
GEZ. KÜCHEMANN KEIM
Bürgermeister - Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Genehmigt gem. §11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 04.11.1980
AZ.: 309.21102-55004.20-4

Siegel GEZ. KURZ

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom ..... den .....

Siegel
Bürgermeister - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 12.12.80 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises NORTHEIM
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

EINBECK den 22.1.81

Siegel
GEZ. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 NEGENBORN DER STADT EINBECK M. 1 : 500